



## Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V.



### **Positionspapier zum Umgang mit dem Wolf in Schleswig-Holstein**

Zur Zeit gibt es 1.200 Schafhalter mit rund 200.000 Schafen in Schleswig-Holstein. Die Bestände sind seit Jahren alarmierend rückläufig. Dieser Rückgang beruht auf vielfältigen Problemen wie z.B. die Gänseproblematik an der Westküste, Flächenkonkurrenz und eine erhöhte Bürokratisierung mit denen die Schaf- und Ziegenhaltung zu kämpfen hat.

Der Großteil der Schafe läuft auf den Deichen der Ost- und Westküste sowie an allen Flussdeichen und erfüllt hier einen wichtigen Teil des Küstenschutzes. Durch ihren Verbiss wird die Grasnarbe kurz gehalten, die Bestockung angeregt und dadurch das Wurzelwerk gestärkt. Zudem wird der Deich durch den Tritt der Tiere zusätzlich gefestigt, so dass die Sicherheit des Deiches bei Hochwasser gewährleistet ist. Diese Arbeit kann nicht durch Maschinen ersetzt werden. Eine Deichpflege und damit ein wirkungsvoller Küstenschutz ist ohne die Schafbeweidung daher nicht möglich. Damit schützen die Schafe 3.722 km<sup>2</sup> bzw. 24% der gesamten Landfläche von SH mit 344.000 Einwohnern an der Küste und Sachwerten in Höhe von 47 Mrd €. Zusätzlich ist das Bild der Schafe auf den Deichen eine wichtige touristische Attraktion und ein Aushängeschild für Schleswig Holstein.

In Schleswig-Holstein herrscht die sogenannte Koppelschafhaltung vor, bei der die Schafe in umzäunten Flächen gehalten werden. Der Schäfer kontrolliert seine Tiere ein- bis zweimal am Tag. Gegenüber der Hütelhaltung sind die Lohnkosten sowie der Arbeitsaufwand geringer. Diese Haltungsform hat bisher ermöglicht Herden von 1000 Mutterschafen zu halten und so das Überleben der Schafhaltungsbetriebe gesichert.

Die Schafe werden in der Regel nur drei bis vier Wochen während der Lammzeit im Stall gehalten, wogegen die Lämmer in vielen anderen Bundesländern auch im Stall gemästet werden. Deshalb haben auch die wenigsten Schafhalter in Schleswig-Holstein große Stallungen und Hallen, sondern meist nur kleine Scheunen.

Durch das saisonale Fortpflanzungsverhalten der schleswig-holsteinischen Schafrassen werden die Mutterschafe im Herbst gedeckt und bekommen nach ca. fünf Monaten Tragezeit ihre Lämmer. Abhängig vom genauen

Deckzeitpunkt liegt die Lammzeit überwiegend im Februar bis April. Sobald das Wetter im Frühjahr trocken ist, kommen die Mutterschafe mit ihren Lämmern recht schnell wieder auf die Weiden. Während der Säugezeit ist der Nährstoffbedarf des Muttertiers besonders hoch und die frischen Weiden bieten ein reichliches, vollwertiges und preiswertes Futter.

Die Deichflächen gehören dem Land Schleswig-Holstein und werden an die Schafhalter verpachtet, wofür sie jedoch Auflagen erfüllen müssen, die in den allgemeinen und besonderen Pachtbedingungen des Landes Schleswig-Holstein festgelegt sind.

Normalerweise werden die gepachteten Deichflächen vom 15. März bis zum 15. Oktober (in trockenen Jahren bis zum 15. November) beweidet.

Über Winter weiden die Schafe in Partien von 50-80 Tieren von Oktober bis Februar die Grünlandflächen rindviehhaltender Betriebe in ganz Schleswig-Holstein ab. Die Tiere müssen täglich kontrolliert und etwa alle 7-10 Tage umgeweidet werden. Diese Flächen können sehr weit weg von der Betriebsstelle sein. So bleibt dem Landwirt der letzte Herbstpflegeschnitt erspart, weil die Wiesen und Weideflächen durch die Schafe kurz gehalten und verfestigt werden, wodurch die Grasnarbe gut bestockt und somit gut gepflegt durch den Winter kommt.

An die Landwirtschaft werden viele gesellschaftliche Ansprüche gestellt. Sie muss multifunktional sein, d.h. neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln spielen u.a. Tierwohl, Naturschutz und damit die Erhaltung genetischer Vielfalt sowie der Tourismus eine wichtige Rolle. Die Schafhaltung erfüllt diese Ansprüche der Politik und der Gesellschaft wie kaum eine andere Tierhaltungsform.

Aus Tierschutzsicht ist der Weidegang sinnvoll und von Gesellschaft und Politik gewollt. Schafe werden in Schleswig-Holstein nur zur Lammzeit im Stall gehalten ansonsten grasen sie auf der Weide. Das ist artgerecht. Eine ganzjährige Stallhaltung ist auch aus Tiergesundheitsgründen nicht möglich. Tierhalter haben eine Aufsichtspflicht und möchten ihre Tiere generell nicht einer Gefahr aussetzen.

Viele alte Rassen werden oft nur in kleinen Herden gehalten. Auf der Roten Liste „Einheimische Nutztierassen BRD“ werden fünf Schafrassen als Erhaltungspopulation und 16 Schafrassen als Beobachtungspopulation gelistet. Die Züchter dieser Rassen erhalten wertvolle Genetik und oftmals auch ein altes Kulturgut.

Es werden erhebliche Gelder zur Förderung des Tourismus im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt. Der Tourismus hier in Deutschland wirbt nicht mit einer Biogasanlage in riesigen Maisfeldern, sondern mit einer Schafherde in einer intakten Landschaft. Die schönsten, abwechslungsreichsten und

artenreichsten Landschaften werden durch Schafherden gepflegt. Will man Schafe und Ziegen langfristig flächendeckend erhalten, müssen sie besonders geschützt werden, sonst kann man sie in Zukunft nur noch auf wenigen exponierten Standorten oder im Zoo sehen. Oder müssen sie erst aussterben, damit man sie mit großem Aufwand wieder ansiedelt und sie zu den am bestgeschützten Arten zählen dürfen?

Forderungen:

1. Statt eines emotionalen und kritiklosen Willkommenheißen der Wölfe, ist eine sachliche Diskussion darüber zu führen, ob das Land Schleswig-Holstein überhaupt einen geeigneten Lebensraum für Wölfe darstellen kann.

Angesichts der hier vorhandenen Kulturlandschaft mit dem geringsten Waldanteil im Bundesgebiet, weiträumiger Weidehaltung und dem engmaschigen Verkehrs- und Wegenetz bestehen daran erhebliche Zweifel.

2. Es ist konkret zu prüfen, ob eine Wiederansiedlung mit anderen Nutzungsinteressen der Gesellschaft (z.B. Siedlungsgebiete, Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr) wirklich vereinbar ist. Es ist eine sachgerechte Gewichtung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen.

Sollte die Wolfspopulation noch weiter ansteigen, stellt dies eine ernstzunehmende Bedrohung für die ganzjährige Weidehaltung besonders für die Schafe dar. Denn auch, wenn das Land die Schäden durch Wolfsangriffe voll entschädigen würde, werden viele Schafhalter die Schafhaltung aufgeben. Hinzu kommt die immense seelische Belastung der Tierhalter, die ungewisse Frage an jedem Morgen, ob noch alles bei den Tieren in Ordnung ist. Diese Frage steht bei den Tierhaltern weit über dem Stellenwert einer Entschädigungszahlung. Sollte der Wolf sich in Schleswig-Holstein weiter ausbreiten wird auch der Nachwuchs für den Beruf des Schäfers ausbleiben.

3. Die vollständige finanzielle Entschädigung von Nutz- und Haustierhaltern bei wolfsbedingten Schäden ist gesetzlich zu regeln. Dies umfasst auch die Schäden bei verletzten, gehetzten, toten und unauffindbaren Tieren. Die Nutztierhalter dürfen nicht allein auf Billigkeitsleistungen eines freiwilligen Schadensausgleiches angewiesen sein. Bei der Festlegung von Schutzmaßnahmen müssen die regionalen Besonderheiten Berücksichtigung finden.

Eine „wolfssichere Einzäunung“ ist in Schleswig-Holstein aufgrund der Strukturen in unserer Schafhaltung für den Großteil der Schafhalter nicht zu gewährleisten, wenn die Schafhaltung noch rentabel bleiben soll. Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist an den Deichen nicht erlaubt und auch für andere Schafhalter schwer durchführbar. Im Bereich der Deiche sind diese

Schutzmaßnahmen mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar, nicht zulässig oder technisch nicht durchführbar. Die Deiche in Schleswig-Holstein sind touristisch erschlossen. Mit den hier verfolgten Zielen der Landschaftserlebnisfunktion ist es nicht vereinbar, die Deiche festungsmäßig wie ein Wolfsgehege im Zoo zu sichern.

Die Schafhaltung braucht keine Elektronetze um ihre Haltung fortzuführen, sondern der Wolf, das Artenschutzabkommen, die Politik und das öffentliche Interesse fordert dies der Schafhaltung ab. Diesen Aufwand an Mehrarbeit, zusätzlicher Arbeitskraft und Ertragseinbußen, die dadurch entstehen, können nicht allein vom Schafhalter getragen werden.

Hier sind alle dazu aufgefordert ein Konzept zu entwickeln, die diese Situation löst, vor allem nachhaltig.

Die Schäden durch einen Wolfsangriff können immens sein, da es nicht nur um die gerissenen Schafe geht sondern auch um die Folgeschäden, wie z.B. Verlamnungen bei hochtragenden Schafen. Auch die psychische Belastung für die Schäfereien sind enorm. Die Statistiken aus Sachsen zeigen zudem, dass auch Herden mit ausreichendem Schutz vor dem Wolf nicht verschont bleiben. 63 % der von Wölfen gerissenen Schafe standen in „wolfssicheren Einzäunungen“. Weitere Studien aus Slovenien zeigen, dass Netze /Zäune und sogar Hunde kein ausreichender Schutz sind. Es sind Zäune von 1,40 m übersprungen wurden.

Es muss zudem über eine Aufhebung der Obergrenze nach Deminimis-Regelung diskutiert werden, um die Schadensabdeckung abzusichern.

Weiterhin ist zu klären, was passiert, wenn eine Schafherde aufgrund der Panikreaktion vor einem Wolf ausbricht. Hier müssen Schaf- und Ziegenhalter rechtlich abgesichert werden.

4. Informationen über die Entwicklung der Wolfspopulationen, mögliche Wolfssichtungen sowie Wolfsangriffe müssen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

5. Der Umgang mit auffälligen Wölfen, die ihre natürliche Scheu abgelegt haben und wiederholt in einem bestimmten Gebiet Nutztiere angreifen, ist ergebnisoffen abzuwägen.

6. Die alleinige Zuständigkeit der Wolfsbetreuer ist zu überprüfen. Durch Aufnahme ins Jagdrecht unter ganzjähriger Schonung könnten bei Verkehrsunfällen verletzte Wölfe schneller von ihren Leiden erlöst werden. Durch die Einbindung der Jägerschaft bei verhaltensauffälligen Wölfen würde zudem durch Begründung von Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen die Akzeptanz bei Jägern, Landwirten und Eigentümern gefördert.

Landesverband Schleswig-Holsteinischer  
Schaf- und Ziegenzüchter e.V.  
Steenbeker Weg 151  
24106 Kiel  
Tel: 0431/332608  
[info@schafzucht-kiel.de](mailto:info@schafzucht-kiel.de)  
[www.schafzucht-kiel.de](http://www.schafzucht-kiel.de)